

Krisenmanagement der Kirchgemeinde Fehraltorf

1 Einleitung

Die Krisenorganisation der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Fehraltorf soll das Verhalten in aussergewöhnlichen Situationen (Straftaten, Unfällen, Katastrophen etc.) regeln. Ausserdem legt sie die Informationspolitik für solche Ereignisse fest.

Dieses Konzept gilt für Notfallsituationen, die eine schnelle Information der Öffentlichkeit erfordern. Ein solcher Notfall könnte beispielsweise ein Unfall in einem Lager, ein schwerwiegendes Ereignis im Zusammenhang mit Gebäuden der Kirchgemeinde, ein Fall von sexuellem Missbrauch, etc. sein.

2 Organisation

Im Notfall wird ein Krisenstab gebildet aus (initiiert durch das Präsidium der Kirchenpflege):

- Präsidium der Kirchenpflege
- Leiter/in des betroffenen Ressorts bzw. der oder die jeweilige Co-Leitung oder Stellvertretung.

Der Krisenstab bespricht schnellstmöglich das weitere Vorgehen und informiert die Medien. Der Krisenstab bestimmt einen allein zuständigen Sprecher. In der Regel ist dies das Präsidium der Kirchenpflege.

Die Mitarbeitenden sind beauftragt, bei gravierenden Zwischenfällen das Präsidium der Kirchenpflege zu informieren. Die Mitarbeiterschaft und die Behördenmitglieder verweisen Medien und andere Dritte bei Anfragen an den Krisenstab.

3 Definition Krisen

Die Einschätzung einer Situation und die Einstufung als aussergewöhnliches Ereignis im Sinne der vorliegenden Krisenorganisation obliegt derjenigen Person, die mit dem konkreten Fall konfrontiert ist. Letztlich handelt es sich dabei um eine persönliche Einschätzung. Im Zweifelsfall soll dabei von einem aussergewöhnlichen Ereignis ausgegangen und die Krisenorganisation ausgelöst werden. Insbesondere handelt es sich um folgende Fälle:

- Straftaten ausserhalb des Bagatellbereiches (Delikte gegen Leib und Leben etc.)
- Sexuelle Uebergriffe
- Schwere Unfälle
- Todesfälle
- Suizide
- Bedrohungssituationen (Banden etc.)
- Katastrophenfälle

4 Krisenorganisation

Im Fall eines aussergewöhnlichen Vorfalles im Sinne der Alarmorganisation ist folgendermassen vorzugehen:

- Notfallmassnahmen gemäss eigenem Ermessen (z.B. Benachrichtigung Notdienste, Feuerwehr, Polizei etc.)
- Leisten erster Hilfe
- Information an das Präsidium der Kirchenpflege

4 Kommunikationsgrundsätze

1. Wir kommunizieren offen und ehrlich.
2. Wir berichten über klare Sachverhalte (wer, was, wann, warum, wo, wie, weshalb).
3. Wir stellen keine Vermutungen auf.
4. Wir sagen, wann wer erreichbar ist.
5. Wir sagen, wenn wir etwas nicht oder erst später wissen oder bekanntgeben können. Es gilt die Unschuldsvermutung. Wir schützen auch die berechtigten Interessen der Mitarbeitenden.
6. Wir sprechen zuerst über Menschliches, erst dann über Materielles.
7. Wir drücken den Betroffenen unsere Anteilnahme aus.
8. Wir nehmen keine verteidigende Haltung ein.
9. Wir überlegen uns mögliche Fragen von Journalisten vorweg und behandeln alle Medien gleich.
10. Wir deklarieren persönliche Einschätzungen. D.h. die private Mitteilung durch Betroffene unterliegt der Meinungsäußerungsfreiheit und kann somit nicht untersagt werden. Sie ist aber als solche zu deklarieren, und es wird insbesondere bei Vorfällen mit Medienimplikation empfohlen davon Abstand zu nehmen. Dabei gilt es aber in jedem Fall die Schweigepflicht zu beachten. Informationen, die ein Betroffener oder eine Betroffene aufgrund seiner oder ihrer Tätigkeit in der Kirchgemeinde erhalten hat, unterliegen der Schweigepflicht.

Dieses Reglement wurde an der Sitzung vom 18.12.2024 von der Kirchenpflege Fehraltorf abgenommen und wird allen Behördenmitgliedern, Pfarrpersonen und Mitarbeitenden übergeben.

Präsidentin


Pascale Bauer

Aktuarin


i.A. Monica Ramsperger-Saxer